

Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 24. JUNI 2021

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Biologie der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
vom 17. Juni 2021**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV.NRW. S. 331), erlässt die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 26. August 2015 (Amtliche Mitteilungen 101/2015) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) ¹Die Zulassung zu einer Prüfung beziehungsweise die Vergabe von Leistungspunkten kann eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Modulen und deren Überprüfung voraussetzen. ²Entsprechende Bestimmungen sind in Anhang 1 ausgewiesen. ³Die Anordnung einer regelmäßigen Teilnahme ist nur zulässig, wenn sie verhältnismäßig ist und das Lernziel nur durch regelmäßige Teilnahme erreicht werden kann. ⁴Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

- a) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den gegenseitigen Austausch über das Vorgetragene.
- b) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der didaktischen Gestaltung der Lehrveranstaltung, die zur Erreichung des Lernziels dauerhaft partizipative, interaktive und kooperative Lehr- und Lernformate sowie die Reflexion der Inhalte und Ergebnisse unter Anleitung vorsieht.
- c) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ist durch rechtliche Bestimmungen vorgegeben.

- d) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ist aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Laborsicherheit zwingend erforderlich.
- e) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht auf andere Weise erworben werden können, sowie ihrer Erprobung, Einübung und Reflexion unter Anleitung.
- f) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.
- g) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis- beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

⁵Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist in der Regel dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten. ⁶Insbesondere bei Praktika und Exkursionen kann hiervon abgewichen werden. ⁷Entsprechende Regelungen sind in den Anhängen ausgewiesen. ⁸§ 17 Absatz 4 gilt entsprechend. ⁹Die regelmäßige Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung wird empfohlen.

2. Anhang 1 erhält folgende Fassung:

Siehe Anhang

3. Anhang 3 erhält folgende Fassung:

Siehe Anhang

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Soweit Bestimmungen dieser Ordnung den Regelungen des Beschlusses des Rektorats der Universität zu Köln zur Regelung der prüfungsrechtlichen Aspekte nach der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in der jeweils gültigen Fassung oder den daraus resultierenden Beschlüssen des zuständigen Prüfungsausschusses widersprechen, gelten diese Regelungen und Beschlüsse für deren Geltungsdauer vorrangig vor den Bestimmungen dieser Ordnung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 15. Juni 2021.

Köln, den 17.6.2021

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Dr. Paul H.M. van Loosdrecht

Anhang 1

Spezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Biologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Erläuterung: Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, der aus den Basismodulen MN-B-Bio I/A, II/A, I/B, II/B, III/A, III/B, IV und V sowie den Basismodulen MN-B-M, MN-B-AC, MN-B-OC und MN-B-P besteht. Die erfolgreiche Absolvierung dieser Module ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen MN-B-WP I und II sowie dem Schwerpunktmodul MN-B-WP III im Wahlpflichtbereich. Das Schwerpunktmodul MN-B-BA kann erst absolviert werden, wenn alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Ergänzungsmodule MN-B-SI und MN-B-POL können aus mehreren Teilmodulen bestehen; es wird geraten, frühzeitig im Studium mit der Belegung entsprechender Teilmodule zu beginnen. Das Ergänzungsmodul MN-B-BP ist gemäß Anhang 3 dem 4. Fachsemester zugeordnet, kann aber auch in einem anderen Semester absolviert werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich	Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote
MN-B-Bio I/A	Molekulare Grundlagen der Zellbiologie und Biochemie (Biologie I/A) [Basismodul]	Keine	Beginn: WiSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-Bio II/A	Evolution, Entwicklung und Systematik der Tiere (Biologie II/A) [Basismodul]	Keine	Beginn: WiSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-M	Mathematik (Nebenfach) [Basismodul]	Keine	Beginn: WiSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-AC	Allgemeine und Anorganische Chemie (Nebenfach) [Basismodul]	Keine	Beginn: SoSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-Bio I/B	Genetik (Biologie I/B) [Basismodul]	Keine	Beginn: SoSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich	Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote
MN-B-Bio II/B	Evolution, Entwicklung und Systematik der Pflanzen (Biologie II/B) [Basismodul]	Keine	Beginn: SoSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-OC	Organische Chemie (Nebenfach) [Basismodul]	Keine	Beginn: WiSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-Bio III/A	Biochemie (Biologie III/A) [Basismodul]	Keine	Beginn: WiSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-Bio III/B	Physiologie (Biologie III/B) [Basismodul]	Keine	Beginn: WiSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-P	Physik (Nebenfach) [Basismodul]	Keine	Beginn: SoSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Praktikum (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen und am Praktikum sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-Bio IV	Ökologie und Angewandte Biologie (Biologie IV) [Basismodul]	Keine	Beginn: SoSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Fachtutorium	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 2 Stunden Sprache: deutsch	3	P	9 LP	3/100
MN-B-Bio V	Bioinformatik (Biologie V) [Basismodul]	Keine	Beginn: SoSe Turnus: jährlich Dauer: ein Semester	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵	Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen sowie aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Klausur Dauer: 1 Stunde Sprache: deutsch	3	P	6 LP	3/100

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehavoraussetzungen	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich	Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote
MN-B-WP I ¹ (Typ 1) ²	Wahlpflichtmodul I [Aufbaumodul]	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule ³	Beginn: WiSe/SoSe Turnus: halbjährlich Dauer: 7 Wochen ⁴	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Seminar (TP, 20 %) ⁶	Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 3 ² (Variante B, vgl. § 20 Abs. 5) Prüfungsart: Klausur; Refe- rat; Schriftliche Hausarbeit Dauer: 1 Stunde (Klausur) Sprache: deutsch	3	WP	12 LP	15/100
MN-B-WP I ¹ (Typ 2) ²	Wahlpflichtmodul I [Aufbaumodul]	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule ³	Beginn: WiSe/SoSe Turnus: halbjährlich Dauer: 7 Wochen ⁴	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Seminar (TP, 20 %) ⁶	Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; Übungsprotokolle	Prüfungselemente: 2 ² (Variante B, vgl. § 20 Abs. 5) Prüfungsart: Klausur; Refe- rat Dauer: 2 Stunden (Klausur) Sprache: deutsch	3		12 LP	15/100
MN-B-WP II ¹ (Typ 1) ²	Wahlpflichtmodul II [Aufbaumodul]	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule ³	Beginn: WiSe/SoSe Turnus: halbjährlich Dauer: 7 Wochen ⁴	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Seminar (TP, 20 %) ⁶	Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 3 ² (Variante B, vgl. § 20 Abs. 5) Prüfungsart: Klausur; Refe- rat; Schriftliche Hausarbeit Dauer: 1 Stunde (Klausur) Sprache: deutsch	3		12 LP	15/100
MN-B-WP II ¹ (Typ 2) ²	Wahlpflichtmodul II [Aufbaumodul]	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule ³	Beginn: WiSe/SoSe Turnus: halbjährlich Dauer: 7 Wochen ⁴	Vorlesung; Übung (TP, 10 %) ⁵ ; Seminar (TP, 20 %) ⁶	Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; Übungsprotokolle	Prüfungselemente: 2 ² (Variante B, vgl. § 20 Abs. 5) Prüfungsart: Klausur; Refe- rat Dauer: 2 Stunden (Klausur) Sprache: deutsch	3		12 LP	15/100
MN-B-WP III ¹	Laborpraktikum (Wahlpflichtmodul III) [Schwerpunktmodul]	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule ³	Beginn: ganzjährig Dauer: 4 Wochen	Praktikum (TP, 10 %) ⁵	Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Kombinatorische Prüfung (schriftliche Hausarbeit über die Inhalte des Praktikums und 10-15 minütiges Referat) Dauer: s.o. Sprache: deutsch	Keine		6 LP	-

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehavoraussetzungen	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich	Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote
MN-B-BP ¹	Externes Berufspraktikum [Ergänzungsmodul]	Keine	Beginn: ganzjährig Dauer: 6 Wochen	Keine gesonderte Lehrveranstaltung (TP, 10 %) ⁷	Bescheinigung der Praktikumeinrichtung über das Externe Berufspraktikum	Prüfungselemente: 1 Prüfungsart: Schriftliche Hausarbeit Sprache: deutsch	Keine	WP	9 LP	-
MN-B-POL	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen [Ergänzungsmodul]	Keine	Beginn: ganzjährig Dauer: Angabe nicht möglich	Abhängig von der individuellen Wahl der Studierenden	Abhängig von der individuellen Wahl der Studierenden	Abhängig von der individuellen Wahl der Studierenden	Keine	WP	6 LP	-
MN-B-SI	Studium Integrale [Ergänzungsmodul]	Keine	Beginn: ganzjährig Dauer: Angabe nicht möglich	Abhängig von der individuellen Wahl der Studierenden	Abhängig von der individuellen Wahl der Studierenden	Abhängig von der individuellen Wahl der Studierenden	Keine	WP	12 LP	-
MN-B-BA ¹	Bachelorarbeit [Schwerpunktmodul]	Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module des Studiengangs ³	Beginn: ganzjährig Dauer: 12 Wochen	Projekt (TP, 10 %) ⁵	Bewertung der Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend ist Voraussetzung für das Abschlusskolloquium	Prüfungselemente: 2 (Variante A, vgl. § 20 Abs. 5) Prüfungsart: Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium (vgl. § 21) Sprache: deutsch	2	WP	18 LP ⁸	34/100

¹ Die Module MN-B-WP I bis III und das Modul MN-B-BA eignen sich besonders für die Integration eines Auslandsaufenthalts in das Studium. Um einen reibungslosen Ablauf der Anerkennung der im Ausland kreditierten Studien- und Prüfungsleistungen sicherzustellen, sollten Studierende, die einen solchen Auslandsaufenthalt planen, frühzeitig mit dem Prüfungsausschuss Kontakt aufnehmen. Auch das Modul MN-B-BP kann im Ausland absolviert werden. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner ist hier die beziehungsweise der im ersten Semester zugewiesene Mentorin beziehungsweise Mentor.

² Es sind insgesamt zwei dieser Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wobei jedes Modul einem der folgenden Forschungsschwerpunkte zugeordnet ist: Biochemie, Biotechnologie und Biophysik; Bioinformatik; Entwicklungsbiologie; Genetik und Zellbiologie; Molekulare Pflanzenwissenschaften; Neurobiologie; Ökologie und Evolution. Die Modulnote setzt sich bei Modulen des Typ 1 zu 50 % aus der Klausurnote, zu 25 % aus der Referatsnote und zu 25 % aus der Note für die schriftliche Hausarbeit zusammen, bei Modulen des Typ 2 zu 70 % aus der Klausurnote und zu 30 % aus der Note für das Referat.

³ Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

⁴ Vorbereitungszeiten vor dem Beginn des Moduls sind nicht berücksichtigt.

⁵ Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme bei Übungen, Praktika und Projekten ergibt sich aus § 9 Absatz 4 b) und e). Weiterhin ist gemäß § 9 Absatz 4 d) die Teilnahme an Sicherheitsbelehrungen verpflichtend.

⁶ Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme bei Seminaren ergibt sich aus § 9 Absatz 4 a).

⁷ Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme beim Externen Berufspraktikum ergibt sich aus § 9 Absatz 4 g).

⁸ Das Modul Bachelorarbeit besteht aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten und einem Abschlusskolloquium im Umfang von 6 Leistungspunkten.

Anhang 3

Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Biologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Semester	Biologiemodule	Nebenfachmodule	Sonstige Module ¹
1	Molekulare Grundlagen der Zellbiologie und Biochemie (Biologie I/A, 9 LP) Basismodul MN-B-Bio I/A Evolution, Entwicklung und Systematik der Tiere (Biologie II/A, 9 LP) Basismodul MN-B-Bio II/A	Mathematik (Nebenfach, 9 LP) Basismodul MN-B-M	
2	Genetik (Biologie I/B, 9 LP) Basismodul MN-B-Bio I/B Evolution, Entwicklung und Systematik der Pflanzen (Biologie II/B, 9 LP) Basismodul MN-B-Bio II/B	Allgemeine und Anorganische Chemie (Nebenfach, 9 LP) Basismodul MN-B-AC	
3	Biochemie (Biologie III/A, 9 LP) Basismodul MN-B-Bio III/A Physiologie (Biologie III/B, 9 LP) Basismodul MN-B-Bio III/B	Organische Chemie (Nebenfach, 9 LP) Basismodul MN-B-OC	Studium Integrale (12 LP) Ergänzungsmodul MN-B-SI Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (6 LP) Ergänzungsmodul MN-B-POL
4	Ökologie und Angewandte Biologie (Biologie IV, 9 LP) Basismodul MN-B-Bio IV Bioinformatik (Biologie V, 6 LP) Basismodul MN-B-Bio V	Physik (Nebenfach, 9 LP) Basismodul MN-B-P	Externes Berufspraktikum (9 LP) Ergänzungsmodul MN-B-BP
5	Wahlpflichtmodul I (12 LP) Aufbaumodul MN-B-WP I Wahlpflichtmodul II (12 LP) Aufbaumodul MN-B-WP II		
6	Wahlpflichtmodul III (Laborpraktikum, 6 LP) Schwerpunktmodul MN-B-WP III Bachelorarbeit (18 LP) Schwerpunktmodul MN-B-BA		

¹ Die Module Studium Integrale (MN-B-SI), Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (MN-B-POL) und Externes Berufspraktikum (MN-B-BP) sind nicht fest an ein bestimmtes Semester gebunden, müssen jedoch vor der Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgreich absolviert worden sein.